

WAS DU NICHT WILLST, WAS MAN DIR TU',
DAS FÜG' AUCH KEINEM ANDEREN ZU.

MEDIEN
BOX

LANDESANSTALT
FÜR MEDIEN NRW



RECHT: WAS DARF MAN IN BILD UND TON VERÖFFENTLICHEN?

➔ Was Du nicht willst, was man Dir tu', das füg' auch keinem anderen zu.

Deine Freiheit hört dort auf, wo die Freiheit anderer Menschen beginnt. Überleg Dir also vorher genau, von was und wem Du Aufnahmen machen und veröffentlichen möchtest. Sowohl für die Aufnahme als auch für die Veröffentlichung brauchst Du entsprechende Genehmigungen.

➔ Hier spielt die Musik!

Ein Beitrag ohne Musik ist möglich, aber sinnlos. Es gibt GEMA-freie Musik – aber das bedeutet nicht, dass sie frei von Rechten ist. Auch hier musst Du die Genehmigung der Urheberin oder des Urhebers einholen. Bei NRWision sind GEMA- und GVL-Rechte bereits abgedeckt. Weitere Infos findest Du unter www.nrwision.de.

➔ Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt.

Bahnhöfe oder Flughäfen sind in der Regel öffentlich zugänglich. Da es sich aber um Privatgelände handelt, benötigst Du auch hier eine Genehmigung, damit Du das Hausrecht der Eigentümerin oder des Eigentümers nicht verletzt.

Weitere Tipps und Tricks für Deine Medienproduktion findest Du hier:
www.medienbox-nrw.de